

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jördenstorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V Nr. 14 am 29.07.2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Jördenstorf vom 14.07.2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Jördenstorf vom 07.02.2012, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jördenstorf vom 04.02.2014, öffentlich bekannt gemacht im Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz, wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 Abs. 4 wird neu aufgenommen.

§ 4 Ausschüsse

(4) Die beratenden Ausschüsse wählen einen Vorsitzenden und deren 1. und 2. Stellvertreter.

2. Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung.

§ 5 Bürgermeister/Stellvertretung

(1) Dem Bürgermeister obliegen die ihm gesetzlich und übertragenen Aufgaben. Er ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung wählt für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte eine oder einen 1. und eine oder einen 2. Stellvertreter oder Stellvertreterin.

3. Der § 7 erhält folgende Fassung.

§ 7 Entschädigung

(1) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung für die Wahlperiode in Höhe von monatlich 700,00 €.

(2) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird bei Abwesenheit des Bürgermeisters für ihre besondere Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung je nach Dauer der Vertretung von monatlich 700,00 € gewährt.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €.

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €.

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jördenstorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jördenstorf, 24.08.2016

i.V. Helms
Bürgermeister